

Nutzungsbedingungen der flexiblen Kinderbetreuung an der Filmuniversität Konrad Wolf

Allgemeines

Die flexible Kinderbetreuung an der Filmuniversität Konrad Wolf wird im Familienbüro in Kooperation mit dem Träger „Die Kinderwelt“ angeboten. Betreut werden Kinder von Studierenden sowie Beschäftigten der Filmuniversität Konrad Wolf im Alter von 8 Wochen bis 12 Jahren.

Die Betreuung erfolgt stundenweise durch pädagogisch geschultes und qualifiziertes Personal des Trägers.

Die flexible Kinderbetreuung ist möglich, wenn Studierende Vorlesungen, Lernphasen, Übungseinheiten oder Projekte haben und dies im direkten Zusammenhang mit dem Studium steht. Die Betreuung bei Kindern von Beschäftigten ist denkbar bei Projekten, Dienstreisen usw. die in direkten Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit an der Filmuniversität Konrad Wolf stehen. Sollten Sie nicht sicher sein, ob die flexible Kinderbetreuung bei Ihnen bezuschusst werden kann, wenden Sie sich gerne an das Familienbüro der Filmuniversität.

Anmeldung flexibler Kinderbetreuung

Die Anmeldung der flexiblen Kinderbetreuung erfolgt über das Onlineformular (flex.die-kinderwelt.com) möglichst langfristig vor der geplanten Betreuung. Die Mindestbetreuungszeit beträgt 2 Stunden. Um den Zuschuss der Filmuniversität Konrad Wolf zu erhalten, nutzen Sie bitte den Partnercode 113fukw.

Vor Beginn der Betreuung wird zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag geschlossen. Hier werden die Einzelheiten der Betreuung geregelt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trägers anerkannt.

Bitte planen Sie eine Vorlaufzeit zur Buchungsfrist für eine sanfte Eingewöhnung der Kinder ein. Die flexible Kinderbetreuung ist nur für Kinder von sorgeberechtigten Eltern möglich, die an der Filmuniversität studieren oder beschäftigt sind.

Wenn die Personensorgeberechtigten Projekte, Lern- und Übungseinheiten haben und ein Zuschuss gewünscht ist, bitten wir um eine Bestätigung des betreuenden Professors, dass ein Projekt durchgeführt werden muss bzw. eine Prüfung ansteht. Bitte reichen Sie ein unterschriebenes Dokument im Familienbüro ein.

Betreuungskosten und Bezahlung

Für die flexible Kinderbetreuung wird den Personensorgeberechtigten ein Eigenanteil berechnet. Die Filmuniversität trägt einen Teil der Betreuungskosten und unterstützt die Hochschulangehörigen im folgendem zeitlichen Umfang:

Wer	Eigenanteil	Stundenanzahl mit Zuschuss
Studierende	6 €	80 Stunden im Jahr
Beschäftigte	6 €	40 Stunden im Jahr

Handelt es sich bei dem Betreuungsbedarf um Projekte die Drittmittelfinanziert werden, dann wenden Sie sich bitte an die Abteilung 1. Bei Übernahme der Kosten aus dem Projekt, werden keine Stunden, die von der Filmuniversität bezuschusst werden, angerechnet.

Weiterhin bemüht sich die Filmuniversität Konrad Wolf weitere Drittmittel von Sponsoren zu akquirieren, um die Studierenden und Beschäftigten bestmöglich zu unterstützen. In

Absprache mit dem Familienbüro, kann bestimmt werden wofür die Gelder eingesetzt werden.

Wenn der Betreuungsbedarf über die in der Tabelle beschriebenen Zeiten hinausgehen, müssen die Personensorgeberechtigten die gesamten Kosten tragen. Nach erfolgter Betreuung erhalten die Personensorgeberechtigten eine Rechnung, die gegenüber dem Träger „Die Kinderwelt GmbH“ zu zahlen ist.

Krankheit

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der/dem Betreuer/in zu Beginn der Betreuung unverzüglich, unaufgefordert und umfassend über jedwede Erkrankung des Kindes, insbesondere übertragbare Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten und die Einnahme von Medikamenten sowie sonstige Besonderheiten zu informieren. Kinder mit Infektionskrankheiten, sonstigen ansteckenden Krankheiten und Fieber können nicht betreut werden.

Pflege der Kinder

Sollten die betreuenden Kinder Hygieneartikel, wie Windeln, Feuchttücher, Wickelunterlagen etc. benötigen, sind diese von den Eltern mitzubringen und dem Betreuungspersonal zu übergeben. Besonderheiten bei der Pflege des/ der Kindes/r sind dem Betreuungspersonal zu Beginn der Betreuung mitzuteilen.

Verpflegung

Während der Betreuung, gibt es keine Möglichkeiten Essen zuzubereiten. Daher geben die Personensorgeberechtigten den Kindern verzehrfertige Nahrungsmittel sowie Getränke mit.

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung der angemeldeten Betreuungsleistung ist bis zu 2 Wochen vor Betreuungsbeginn direkt beim Träger möglich. Danach wird die gebuchte Leistung vom Träger „Die Kinderwelt GmbH“ in vollem Umfang (inklusive des Anteils der Filmuniversität) an die Personensorgeberechtigten abgerechnet.

Bei Erkrankung des/der Kindes/r und bei Unterschreitung der 2 Wochen-Regelung wird den Eltern gegen Vorlage eines Attestes des/der Kinderarzt/-ärztin nur ihr Eigenanteil in Rechnung gestellt. Grundsätzlich erfordern kurzfristige Stornierungen einen sensiblen Umgang und sollten eine Ausnahme sein.



Kanzler der Filmuniversität Konrad Wolf

Familienbüro
Stefan Maciolek
0331/6202-535
familie@filmuniversitaet.de